

Informationsvorlage**2019-2024/Info-124****Status: öffentlich**

FB FB Verwaltung/Bürgerservice
SB Herr Peters

Erstellungsdatum: 08.02.2021
Aktenzeichen

Betreff:

QSG-Stadtkulturhaus-Zuschuss von 50.000 € für 2021

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

16.02.2021 Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Information

Sachverhalt:

Mit Beschluss -Nr. 2019-2024/SR-031 vom 21.11.2019 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Zuschussvereinbarung mit der QSG mbH rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 abzuschließen.

Den Zuschuss bedarf es zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebsinstandsetzungskosten in Höhe von insgesamt 50.000 € pro Jahr (2019 – 2021).
Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingestellt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich zu gleichen Teilen.

Gemäß § 9 der Zuschussvereinbarung zur Betreibung des Stadtkulturhauses berichtet die QSG bis zum 30.03. des Folgejahres über die ordnungsgemäße und zweckgebundene Verwendung des Zuschusses.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind die monatlichen Raten für Januar und Februar gemäß der Zuschussvereinbarung überwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird der Verwendungsnachweis in Form einer Kostenstellenübersicht, welche Auskünfte zur Kostenstelle Stadtkulturhaus gibt, gemäß Nutzungsvereinbarung zum 30.03.2021 erwartet.

Die Bestätigung der Zahlen erfolgt mit der Bestätigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020.

In diesem Zusammenhang wird eine Übersicht der erfolgten Nutzungen zur Verfügung stehen.

Danach ist es vertragskonform, eine Information / Berichterstattung zur aktuellen Lage des Stadtkulturhauses, der zweckgebundenen Verwendung des gezahlten Zuschusses zur Deckung der Personal-, Sach- und Betriebskosten und zu erfolgten Nutzungen abzufordern und auszuwerten.

Anlagen:

1 Zuschussvereinbarung QSG mbH

2 Beschlussvorlage Zuschussvereinbarung QSG mbH
3 Auszug aus Sitzungsniederschrift SR 21.11.2019

(Alexandra Adel)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister